



## **Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West**

BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM IN WIEN WEST

[www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at)

**NEWSLETTER - November 2006**

**Die Themen dieses Newsletters:**

- 1) Gründung Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West  
HINTERGRÜNDE, BERICHTE**
- 2) Beschwerde bei der EU Kommission wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts  
ZUSAMMENFASSUNG, SINN UND ZWECK**
- 3) Zusammenarbeit mit AFLG  
WER IST AFLG? WAS TUN ?**
- 4) Bilanz September und Oktober 2006**

**Anfordern dieses Newsletters über: [office@14gegenflieger.at](mailto:office@14gegenflieger.at)**

### **1) Gründung Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West**

Die Betreiber der Plattform 14gegenflieger haben sich entschlossen einen Verein zu gründen. Die bisherige Form des koordinierten Zusammenspiels von einigen Personen hat bisher sehr gut geklappt, die Tageszeitung **Der Standard** hat im Sommer sogar ein Interview mit Frau Dr. Heger veröffentlicht. Auch andere Medien, wie ORF (Sendung Volksanwalt), sowie Tageszeitungen wie Krone, Kurier und die Presse, schreiben deutlich kritischer, wie noch vor 6 Monaten.

Steter Tropfen höhlt den Stein !!! Ihre und unsere Aktivitäten, Mails, Leserbriefe sowie Telefonate und persönliche Vorsprachen WIRKEN !!!

Um nun noch deutlicher wahrgenommen zu werden, wurde der Verein **Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West** gegründet.

Warum einen Verein ?

Ein Verein stellt mit der entsprechenden Registrierung eine Rechtsperson dar und es somit ein praktisches Vehikel, wenn man rechtliche Schritte starten möchte.

Die aktiven Vertreter der 14 gegenflieger haben beschlossen in Hinkunft nicht mehr als Bittsteller aufzutreten, sondern ihre Bürgerrechte auch rechtswirksam einzufordern – und dazu benötigen wir eine gesetzlich registrierte Plattform – einen Verein !

In der konstitutionierenden Sitzung wurden folgende Punkte beschlossen:

- Die Bürgerinitiative bekämpft den Fluglärm in Wien West und die Wurzeln dieses Übels: den drastischen Ausbau des Flughafens Wiens.
- Die Bürgerinitiative wird mit allen demokratischen Mitteln versuchen, den Bau der dritten Piste zu verhindern.
- Wird die dritte Piste nicht gebaut, kann über den so genannten Curved Approach (gekrüvter Anflug) auf die Piste 11 angefliegen werden. Somit wird das gesamte Wiener Stadtgebiet, der jetzigen Einflugschneise West Wien, wieder frei von Flugzeugen.
- Die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bürgern und BIs wird gestartet und Aufgabenschwerpunkte verteilt.
- Der Schwerpunkt des Vereins Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West wird die Bekämpfung der Missstände auf juristischem Weg sein.

## **2) Beschwerde bei der EU Kommission wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts**

Jahrelanger Kampf mit Politikern und Beamten, welche beschwichtigen aber keine Maßnahmen für den Schutz der Bürger ergreifen, haben uns bewogen, einen für eine BI ungewöhnlichen Schritt zu setzen:

Eine Beschwerde bei der EU – Kommission wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts.

Was ist das ?

Das Zusammenspiel der EU wird über so genannte Richtlinien geregelt. Diese sind dann von den Nationalstaaten in lokales Recht umzusetzen.

Aus unserer Sicht ist das der Knackpunkt:

Die EU Richtlinie für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) wurde zwar weitgehend in Österreich umgesetzt, dieses Gesetz wurde im Fall des Flughafens Wiens aber nicht zur Anwendung gebracht. Somit sind sämtliche kapazitätssteigernde Ausbautender letzten 10 Jahre - und das ist der Großteil - gesetzes – und EU - widrig.

Die Zusammenfassung dieser etwa 30 Seitigen EU Beschwerde, die von der Kanzlei Heger und Partner im Auftrag der BI, eingebracht wurde, ist bei der EU Kommission unter der Nummer, GZSG/CDC/2006/A7840 erfasst.

### **Rechtswidrigkeit des Ausbaus des Flughafens Wien Schwechat im Hinblick auf EU-Recht und österreichisches Recht**

- Obwohl in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Wien gelegen, von dicht besiedelten niederösterreichischen Gemeinden umgeben und an den Nationalpark Donau-Auen angrenzend verfolgt der Flughafen Wien Schwechat seit 1996 ein intensives Ausbauprogramm – Pier West, Verlängerung Piste 11/29, seit 1998 Umsetzung des „Masterplan 2015“: umfassende Verbesserung und Ausweitung des Pistensystems und der Abstellflächen, Bau des VIP- und des General Aviation Center, von Parkhäusern, des Handling Center West, des Air Cargo Center, des Flugsicherungstower, des Office Center (samt Straßensystem), von Bus Terminals, Erweiterung der Gepäckfördereinrichtungen und Bau eines vorläufigen Terminals. Derzeit in Errichtung ist ein gigantischer neuer Terminal „Skylink“. Ziel war und ist ein riesiger Personen- und Frachtumschlagplatz.
- In Umsetzung der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung („UVP“) sah das österreichische UVP-Gesetz, in Kraft seit 1. Juli 1994, eine UVP-Pflicht für die „Erweiterung von Pisten“ vor. Die im Jahre 1997 durchgeführte umfassende Erneuerung und Verlängerung der Piste 11/29 (1938 vom NS-Regime angelegt) wurde dennoch nicht einer UVP unterzogen. Als Folge dröhnen heute Flugzeuge aller Größen und Arten, einschließlich riesiger Jumbojets, im Tiefflug in immer steigender Zahl über den Westen Wiens und niederösterreichische Wohngebiete.
- Seit der UVP-Gesetzesnovelle 2000 sind Kapazitätssteigerungen von Flughäfen, die eine Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen um 20.000 (in einem Prognosezeitraum von 5 Jahren) erwarten lassen, UVP-pflichtig. Bei der Beurteilung der UVP-Pflicht ist die Summe der Kapazitätserhöhungen, die innerhalb der letzten fünf Jahre genehmigt wurden, zuzüglich der beantragten Kapazitätsausweitung heranzuziehen. Real stehen Steigerungen der Flugbewegungen um 63.145 im Zeitraum 2000-2005 und von 42.673 im Zeitraum 1995-2000 gegenüber.
- **Trotz UVP-Gesetzgebung seit 1994 und Steigerung der Flugbewegungen um mehr als 100.000 seit 1995, wurde zum Flughafen Wien Schwechat noch nie eine UVP durchgeführt.**
- Anstelle des rechtlich geforderten UVP-Verfahrens wurde 2000-2005 ein „Mediationsverfahren“ im rechtsfreien Raum abgehalten, in dem eine neue Verteilung der bestehenden Belastungen sowie die Aufteilung der zukünftigen Belastungen beschlossen wurde. Während eine Hotline, zahlreiche Politiker und Behörden den belasteten Bürgern die Verbesserung durch die „Mediation“ versprachen, konnte der Flughafen unbehelligt gezielte Marketingmaßnahmen verwirklichen und die Kapazitäten massiv ausbauen (Geschäftsbericht 2005 der Flughafen Wien AG: *„Allein in den Jahren 2004 und 2005 wurden in Summe EUR 504,4 Mio. in den Ausbau des Standorts investiert, womit ein Großteil der Vorhaben bereits umgesetzt werden konnte.“*).
- Keine der verantwortlichen wiener und niederösterreichischen Behörden, auch nicht die Umwelthanwaltschaften, sorgte für die Einleitung eines UVP-Verfahrens. Dies kann nur dadurch erklärt werden, dass Wien und Niederösterreich Hauptaktionäre der Flughafen Wien AG sind und gleichzeitig den für die Durchführung einer UVP verantwortlichen Beamten gegenüber rechtlich oder faktisch weisungsbefugt sind.

- Mehr noch, für den geplanten Bau einer 3. Piste ist zwar erstmals ein UVP-Verfahren angekündigt, die verantwortlichen Behörden haben jedoch bereits in der „Mediation“ erklärt, dass sie keinerlei Schritte setzen werden, die das UVP-Verfahren verzögern könnten, und insbesondere keine Rechtsmittel erheben werden. Somit haben jene Behörden, deren Aufgabe es ist, die Interessen der Bürger zu schützen, vorab erklärt, diese Bürgerinteressen in der UVP nicht wahrzunehmen.
- Betroffene Bürger haben nach innerstaatlichem österreichischen Recht keine Möglichkeit, die Einhaltung der UVP-Pflicht einzufordern. Dies steht in direktem Widerspruch zu Artikel 10a der UVP-Richtlinie in der Fassung der Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie und ermöglicht die beschriebene Behördenwillkür.
- Dazu kommt, dass der Flughafen an den Nationalpark Donau-Auen grenzt, der ein Gebiet von gemeinschaftsweiter Bedeutung im Sinne der FFH-Richtlinie ist. Dennoch wurde für keine der bislang erfolgten Ausbaumaßnahmen eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

### **3) Zusammenarbeit mit der AFLG**

**WER IST die AFLG?**

**ANTIFLUGLÄRMGEMEINSCHAFT (AFLG)**

**Verein gegen entschädigungslose Grundentwertung durch Flugverkehr**

**Zur Zahl XV-6852 eingetragener Verein, parteienunabhängig, gemeinnützig**

Die Aktivitäten dieser Gruppe ist unter der [www.fluglaerm.at](http://www.fluglaerm.at) nachzulesen.

Wir denken, dass die Leser dieser Zeilen sich ernsthaft mit dem Gedanken beschäftigen sollten, sich ebenfalls durch die AFLG beim UVP vertreten zu lassen.

Warum Zusammenarbeit ?

- Weil nur die Verteilung der Arbeit es ermöglicht gegen das Geld und die Macht der Fluglobby zu bestehen.
- Weil die AFLG bereits jahrelange Erfahrung im Kampf gegen die 3. Piste hat.
- Weil Einigkeit stärkt.
- 

### **4) Bilanz September und Oktober 2006:**

Die traurige Bilanz der der wettermäßig wunderschönen Monate September und Oktober:

September : 16 Flugtage bei Schönwetter, davon 5 arbeitsfrei Tage.

Oktober: 14 Flugtage bei Schönwetter, davon 4 Arbeitsfreie Tage.

Seit der Westwind und das schlechte Wetter uns wieder im Griff haben ist Ruhe, zumindest bei den Landern auf der Piste 11.